

AKRO_Masterdata-raw

Von: Peter Rupp
Gesendet: Mittwoch, 22. November 2023 09:09
An: akro masterdata-raw; Susanne Jeub
Betreff: AW: [External]AW: MSDS Eco R-PET CL 80

Guten Morgen,

Já
. Das R-PET ist so oder so kein Gefahrstoff.

Grüße
Peter

Von: akro masterdata-raw <akro.masterdata-raw@akro-plastic.com>
Gesendet: Mittwoch, 22. November 2023 06:36
An: Susanne Jeub <susanne.jeub@akro-plastic.com>; Peter Rupp <Peter.Rupp@akro-plastic.com>
Cc: akro masterdata-raw <akro.masterdata-raw@akro-plastic.com>
Betreff: AW: [External]AW: MSDS Eco R-PET CL 80

Hallo Peter,

konntest du schon hier nach schauen?

Viele Grüße
Susanne

Von: Susanne Jeub <susanne.jeub@akro-plastic.com>
Gesendet: Montag, 13. November 2023 09:43
An: Peter Rupp <Peter.Rupp@akro-plastic.com>
Cc: AKRO_Masterdata-raw <akro_masterdata-raw@akro-plastic.com>
Betreff: WG: [External]AW: MSDS Eco R-PET CL 80

Hallo Peter,

ich habe für #27412 Eco R-PET CL 80 ein aktuelles MSDS angefordert.
Diese Antwort in gelb kam vom Lieferanten zurück.

Das MSDS, welches wir haben, ist von 2019.

Ist das dann so? Soll ich diese Email mit ins Product Portal laden?

Danke für kurze Info und Grüße
Susanne

Von: Fisch Melanie <mfisch@stf-group.de>
Gesendet: Dienstag, 7. November 2023 12:03
An: AKRO_Masterdata-raw <akro_masterdata-raw@akro-plastic.com>
Betreff: [External]AW: MSDS Eco R-PET CL 80

Hallo Frau Jeub,

die STF Recycling GmbH hat sich aus dem operativen Geschäft zurückgezogen und produziert nicht mehr.
Damit denke ich, dass sich Ihre Anfrage erledigt hat.

Beste Grüße



Melanie Fisch

Empfang
STF-Group
Industriestr. 1-3
D-94529 Aicha v. Wald

Fon: +49 8544 960-278
Fax: +49 8544 960-225
E-Mail: mfisch@stf-group.de
www: stf-group.de



STF Maschinen- und Anlagenbau GmbH

Geschäftsführer: Josef Söllner
Amtsgericht Passau
HRB-Nr. 5575
USt-ID: DE 812172020
Steuernummer: 9153/118/60388

STF Recycling GmbH

Geschäftsführung: vertreten durch den Gesellschafter Josef Söllner
Amtsgericht Passau
HRB-Nr. 5253
USt-ID: DE165261162
Steuernummer: 9153/118/60353

STF Thermoform-Folien GmbH

Geschäftsführer: Josef Söllner
Amtsgericht Passau
HRB-Nr. 4415
USt-ID: DE130960811
Steuernummer: 9153/118/60396

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail und etwaige Anlagen können Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, dem Anwaltsgeheimnis unterliegende oder sonstige vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist Ihnen der Status dieser E-Mails bekannt. Bitte benachrichtigen Sie uns in diesem Fall sofort durch Antwort-Mail und löschen Sie diese E-Mail nebst etwaigen Anlagen von Ihrem System. Ebenso dürfen Sie diese E-Mail oder seine Anlagen nicht kopieren oder an Dritte weitergeben. Vielen Dank.

Important Note: This e-mail and any attachment are confidential and may contain trade secrets and may well also be legally privileged or otherwise protected from disclosure. If you have received it in error, you are on notice of its status. Please notify us immediately by reply e-mail and then delete this e-mail and any attachment from your system. If you are not the intended recipient please understand that you must not copy this e-mail or any attachment or disclose the contents to any other person. Thank you for your cooperation.

Von: AKRO_Masterdata-raw <akro_masterdata-raw@akro-plastic.com>

Gesendet: Dienstag, 7. November 2023 11:35

An: Fisch Melanie <mfisch@stf-group.de>

Betreff: MSDS Eco R-PET CL 80

Guten Tag Frau Fisch,

könnten Sie uns bitte das aktuelle MSDS senden.

Danke & Grüße

Susanne Jeub

Stammdatenmanagement Beschaffung

AKRO-PLASTIC GmbH

Ein Unternehmen der Feddersen-Gruppe

Im Stiefelfeld 1 / Industriegebiet Brohltal-Ost

56651 Niederzissen

Telefon: +49 2636 9742 - 0

Telefax: +49 2636 9742-0

susanne.jeub@akro-plastic.com

www.akro-plastic.com

AKRO-PLASTIC GmbH; Sitz der Gesellschaft: Niederzissen

Geschäftsführer: Dr. Oliver Neuß, Dirk Steinbrück, Marc Tenne

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Matthias von Rönn; Amtsgericht Koblenz HRB 12227

Notice: This transmittal and/or attachments may be privileged or confidential. If you are not the intended recipient, you are hereby notified that you have received this transmittal in error; any review, dissemination, or copying is strictly prohibited. If you received this transmittal in error, please notify us immediately by reply and immediately delete this message and all its attachments. Thank you.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19
Überarbeitet am: N/A
Gültig ab: 19.09.19
Version: 1.0

Polyethylenterephthalat (PET)

Ausgabedatum: 23.08.2019 Version 2019-001

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Polyethylenterephthalat
Index-Nr.: PET Granulat & Flakes
EG-Nr.: N/A
CAS-Nr.: 25038-59-9
REACH-Registrierungsnr.: N/A
Andere Bezeichnungen: N/A

Produktkennzeichnung:

Name des Produkts/Material (-code)	Produkt Kategorie	Lebensmittel genehmigt (ja oder nein)
ECO R-PET CL65	PET Granulate	ja
ECO R-PET CL65S	PET Granulate	ja
ECO R-PET CL72S	PET Granulate	ja
ECO R-PET CL80E	PET Granulate	ja
ECO R-PET CL82S	PET Granulate	ja
ECO R-PET CL82S (PFC/PFC A)	PET Granulate	ja
ECO R-PET CL84E	PET Granulate	ja
ECO R-PET CL85E	PET Granulate	ja
ECO R-PET CL88E	PET Granulate	ja
Flakes bunt	PET Flakes	ja
Flakes klar	PET Flakes	ja

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar

Relevante identifizierte Verwendungen:

Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

STF Recycling GmbH
Industriestr. 1
D-94529 Aicha vorm Wald
Telefon +49 (0)8544 960-0
Telefax +49 (0)8544 960-225
www.stf-group.de

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19
Überarbeitet am: N/A
Gültig ab: 19.09.19
Version: 1.0

1.4 Notrufnummern

Betriebsleitung: Tel. +49 (0)171 2223362
asoellner@stf-aicha.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: nicht kennzeichnungspflichtig

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en)

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht Anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

25038-59-9 Polyethylenterephthalat (PET)

3.2 Gemische

entfällt

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19
Überarbeitet am: N/A
Gültig ab: 19.09.19
Version: 1.0

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen:

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen

Nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200 – 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)..

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine weiteren relevanten Informationen bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19
Überarbeitet am: N/A
Gültig ab: 19.09.19
Version: 1.0

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt entzündet sich bei Flammeneinwirkung und brennt außerhalb der Zündquelle weiter. Bei thermischer Zersetzung können toxische und brennbare Gase und Dämpfe freierwerden. Es besteht die Gefahr einer Ausbreitung des Brandes durch spontane Entzündung dieser gasförmigen Zersetzungsprodukte. Geschmolzenes Produkt daher mit Wasser kühlen. Löschwasser und Brandrückstände auffangen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Abwasser ist vor dem Einleiten in die Kanalisation mechanisch von Produktresten zu reinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Materialüberhitzung durch unsachgemäße Bearbeitung ist zu vermeiden. Mechanische Bearbeitung sollte möglichst staub arm erfolgen

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20 °C lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19
Überarbeitet am: N/A
Gültig ab: 19.09.19
Version: 1.0

Die einschlägigen Vorschriften des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- Organische Peroxide.

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar

7.4 Technische Schutzmaßnahmen

Nicht anwendbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bei mechanischer Bearbeitung sind zu beachten:
(TRGS 900, Stand 2000)
Feinstaub: MAK- Wert 6 mg/m^3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Nicht anwendbar

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Staubbelastung Atemschutz verwenden (z.B. Halbmaske mit Partikelfilter).

Atemschutz:

Bei Staubbelastung Atemschutz verwenden (z.B. Halbmaske mit Partikelfilter).

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden

Hautschutz:

Hautschutzmittel anwenden (Hautschutzsalbe).

Arbeitshygiene:

Die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene sind einzuhalten. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19
Überarbeitet am: N/A
Gültig ab: 19.09.19
Version: 1.0

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aussehen: verschieden, je nach Ausführung

Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Form	fest	n.z.	(Halbzeug, Fertigteil)
Dichte bei 20° C	1,35 g/cm ³		
Schmelzpunkt/-bereich	> 245° C		
Zersetzungstemperatur	> 320° C		
Zündtemperatur	> 420° C		
Explosionsgrenzen			nicht anwendbar
Löslichkeit bei 20° C			wasserunlöslich

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

N/A

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Temperaturen > 320° C (Beginn der thermischen Zersetzung).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. (Siehe auch Punkt 7.2)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke, konzentrierte Säuren, starke Oxidationsmittel.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Den Brandbedingungen entsprechend entstehen vorwiegend Kohlendioxid und Kohlenmonoxid, außerdem Aldehyde, organische Säuren und Alkohole.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19
Überarbeitet am: N/A
Gültig ab: 19.09.19
Version: 1.0

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßen Gebrauch sind keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt. Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann Verbrennungen verursachen. Die bei mechanischer Bearbeitung freigesetzten Stäube können Haut-, Atemwegs- und Augenreizungen verursachen

akute Toxizität

nicht anwendbar

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als Mutagen eingestuft sind

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 20 % Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, Kategorie 3, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19
Überarbeitet am: N/A
Gültig ab: 19.09.19
Version: 1.0

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht anwendbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser ist eine Abtrennung bei jedem Filtrations- oder Sedimentationsvorgang möglich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht verschmutztes Produkt kann stofflich verwertet werden. Ist keine Verwertung möglich, so können Produktreste unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften zusammen mit Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Abfallschlüssel für das Nicht verschmutzte Produkt (Europäisches Abfallverzeichnis): 16 01 19 – Kunststoffe

Abfallschlüssel

57130 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Ungereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Nicht verschmutztes Produkt kann stofflich verwertet werden. Ist keine Verwertung möglich, so können Produktreste unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften zusammen mit Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Abfallschlüssel für das Nicht verschmutzte Produkt (Europäisches Abfallverzeichnis): 16 01 19 – Kunststoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19
Überarbeitet am: N/A
Gültig ab: 19.09.19
Version: 1.0

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID / IMDG-Code ja nein n.z.

ICAO-TI / IATA-DGR ja nein n.z

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

- **Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften**

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

GefStoffV (15.11.99): Keine Kennzeichnung erforderlich

WHG (12.11.96): Nicht wassergefährdend im Sinne der VwVwS (Stand 17.05.99)

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkung gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5.2

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19

Überarbeitet am: N/A

Gültig ab: 19.09.19

Version: 1.0

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 63 % (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte: 2, 3, 8, 12, 16

Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

Internet

Nicht anwendbar

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Nicht anwendbar

Schulungshinweise

Keine Schulungen vorgeschrieben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Erstellt am: 19.09.19
Überarbeitet am: N/A
Gültig ab: 19.09.19
Version: 1.0

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	Nicht zutreffend
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PET	Polyethylenterephthalat
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse